



Auf dem Weg in den neuen Planungszeitraum

Informationsveranstaltungen zur
Prozessgestaltung und -begleitung

Bildungszentrum Bad Bederkesa

05. September 2020

Dr. Rainer Mainusch

Leitentscheidungen

- Dauer des Planungszeitraums (§ 6 FAG)
- Höhe des Allgemeinen Planungsvolumens (§ 7 FAG)
- personalwirtschaftliche Ziele der Landeskirche (§ 23 Abs. 3 FAG)
- ergänzender Strukturausgleich



Kirchenspezifische Hintergründe

- Rückgang der Mitgliederzahlen
- Verlust an Finanzkraft
- religiöse Fragen zunehmend bedeutungsloser
- gesellschaftlicher Relevanzverlust



Die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für das Handeln unserer Landeskirche werden sich in den nächsten Jahren weitreichend verändern. Dabei wird immer weniger vorhersehbar, wie Entwicklungen im Einzelnen verlaufen, mit welcher Geschwindigkeit das geschieht, und welche regionalen Unterschiede es bei diesen Entwicklungen geben wird. Deutlich ist, dass alle gesamtgesellschaftlichen Megatrends das kirchliche Leben berühren: Globalisierung und Ökologie, Individualisierung und Diversität, Gesundheit und älter werdende Gesellschaft, Urbanisierung und Mobilität, Digitalisierung und Neues Arbeiten stellen die spezifischen kirchlichen Trends in einen größeren Zusammenhang.

Bericht des Landeskirchenamtes, Aktenstück Nr. 4 der 26. Landessynode (28.01.2020)



Volatiliy

Uncertainty

Complexity

Ambiguity



Zukunftsprozess

- Grundlage: Verfassung und Verfassungsprozess
- gemeinsames Kirchenverständnis
- Definition der Aufgaben
- erforderliche Strukturen und deren Finanzierung



Im Kern geht es nicht nur um die Gestaltung eines konkreten künftigen Veränderungsprozesses, sondern um die grundsätzliche Einübung von Transformationsfähigkeit mit einer Haltung der Offenheit, der Neugierde und der Vielfalt, die auf einem gemeinsamen Grund ruht. Eine Kirche, die eine Lerngemeinschaft ist, kann Neues gemeinsam mit allen Beteiligten schrittweise erkunden, zuversichtlich erproben und nachjustieren, auf unterschiedliche Weise und je nach den Bedürfnissen vor Ort.

Bericht des Landeskirchenamtes, Aktenstück Nr. 4 der 26. Landessynode (28.01.2020)



Vision

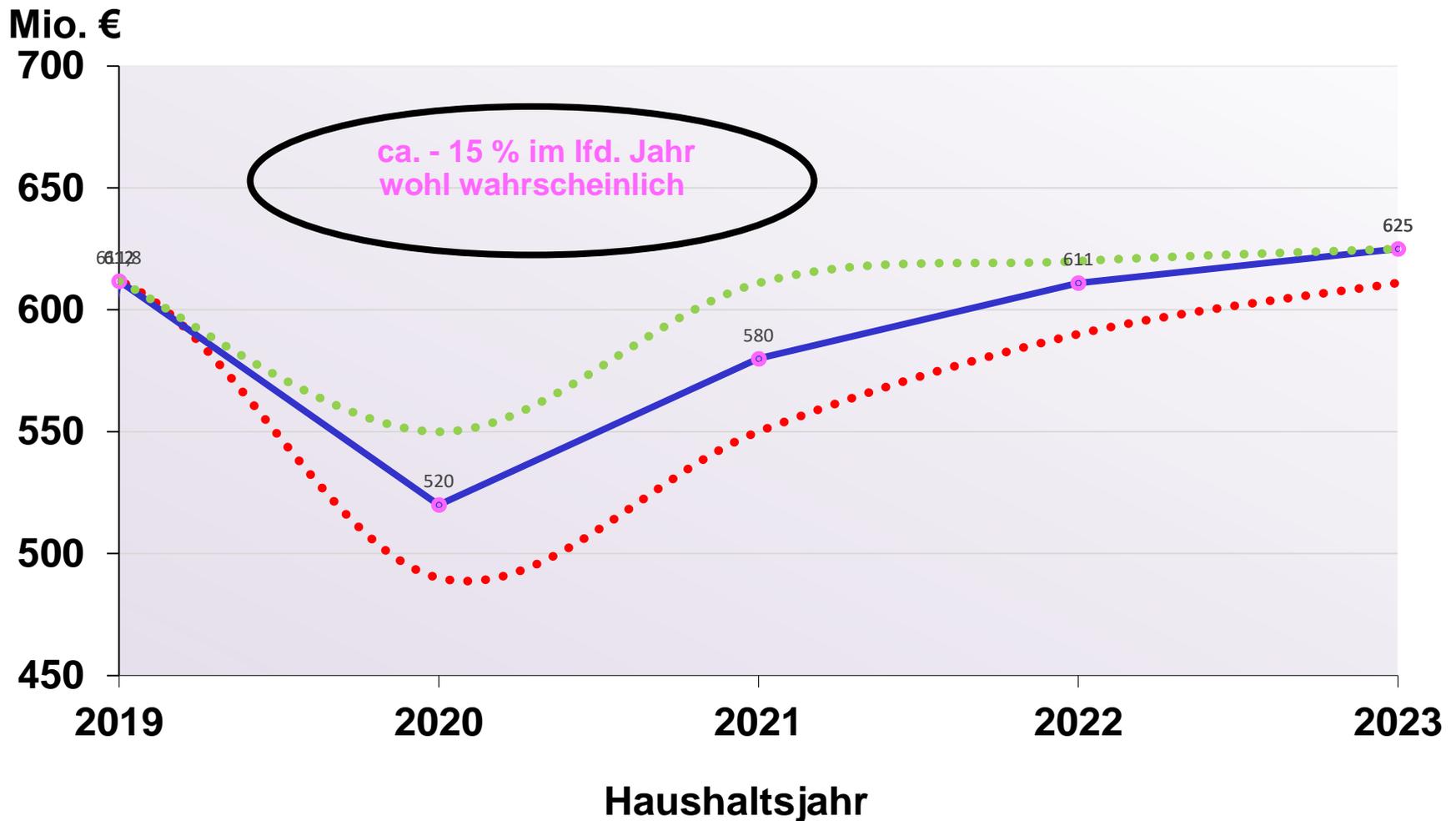
Understanding

Clarity

Agility



Kirchensteuer 2022 auf dem alten Niveau von 2019



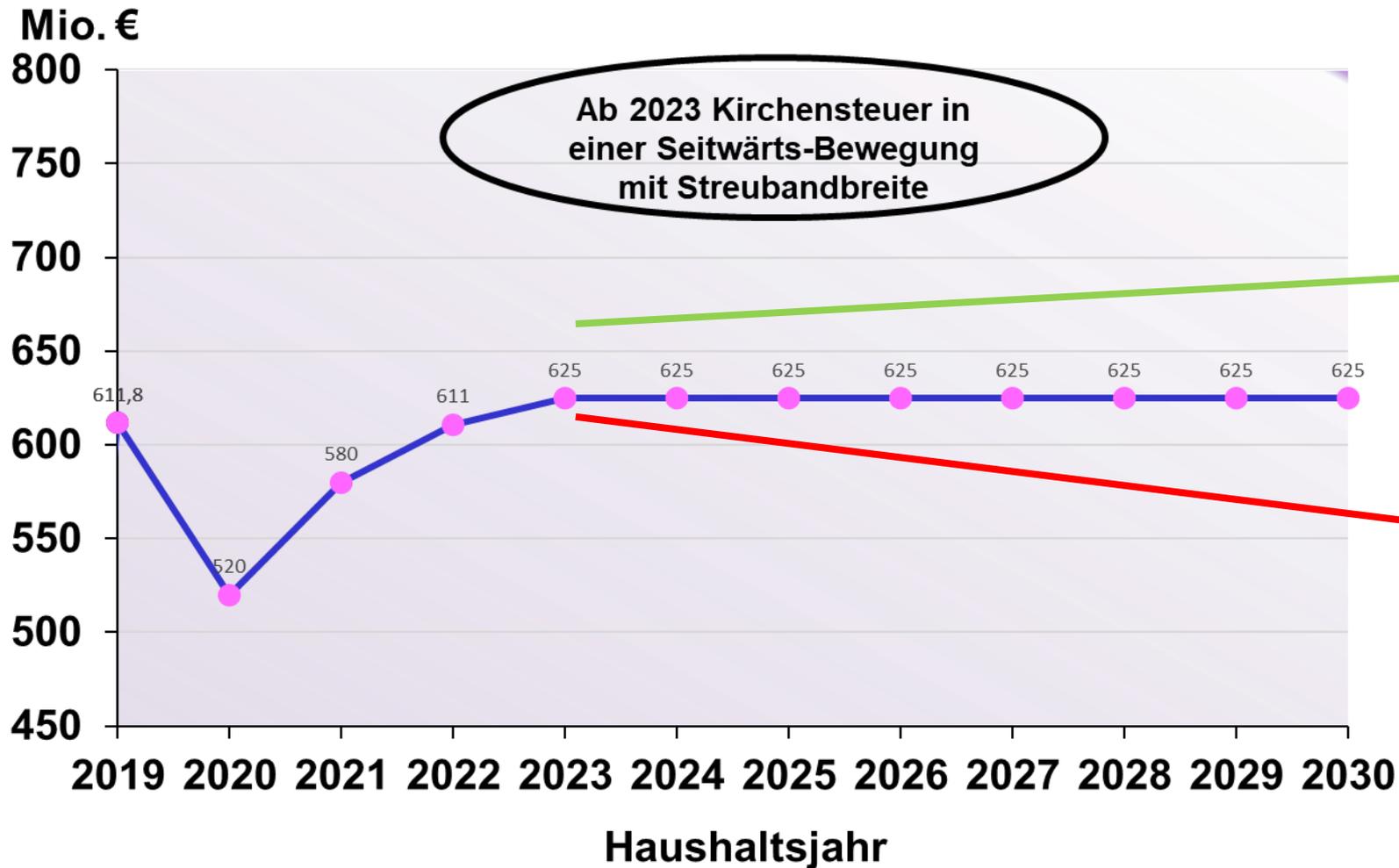


Haushalt 2021/22

- zurückhaltende Haushaltsplanung
- Gesamtzuweisung unangetastet
- Weitergabe von Kostensteigerungen ?
- finanzielle Freiräume für Innovationen und entsprechende Anreizstrukturen



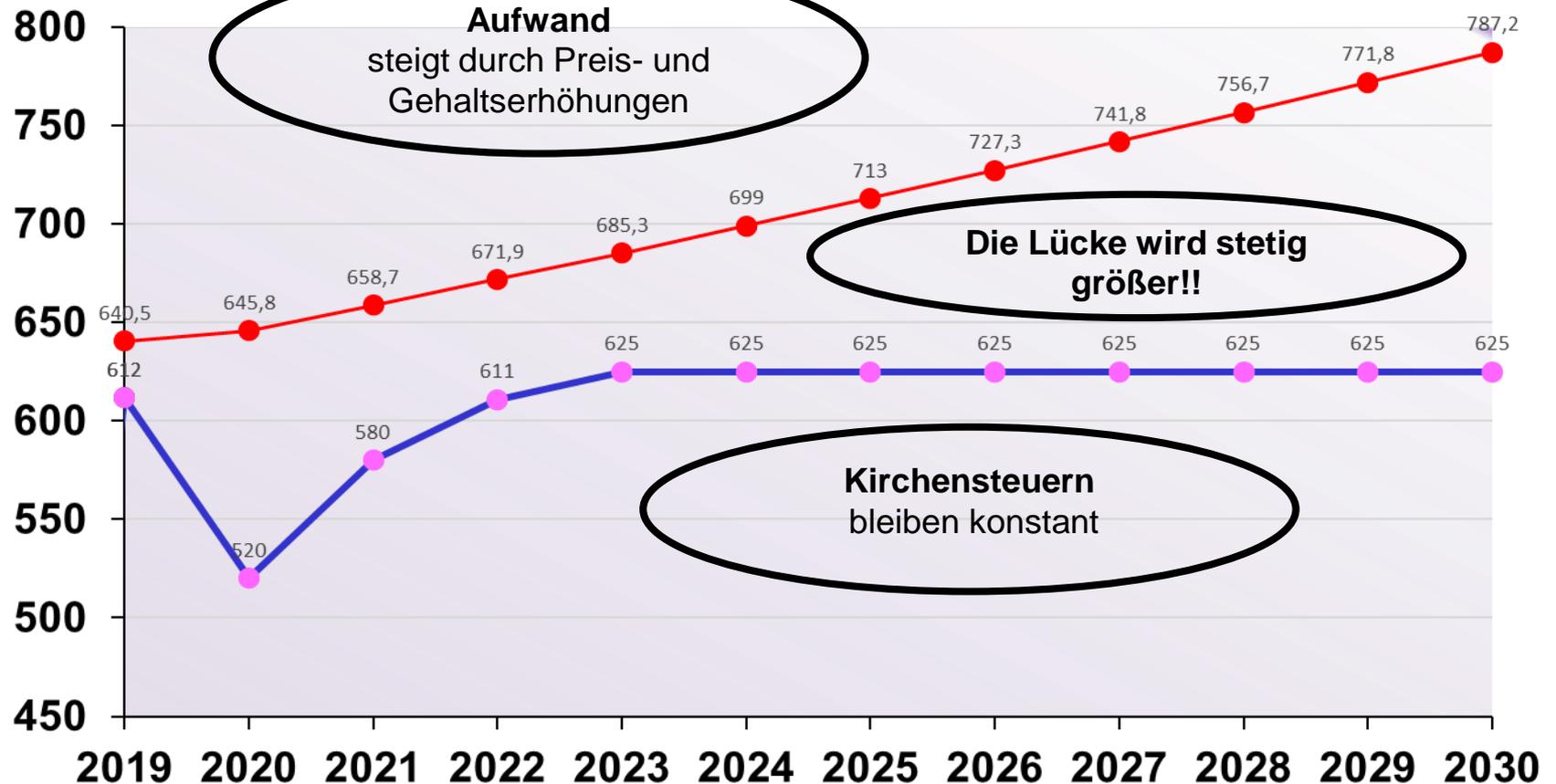
Kirchensteuer in den 20ziger Jahren





Kirchensteuer- und Aufwandsentwicklung

Mio. €





Leitentscheidungen: Stand der Beratungen

- Dauer des Planungszeitraums und Höhe des Planungsvolumens noch offen
- Kontinuität für die Kirchenkreise ist wichtig
- Planungsgremien nicht überfordern
- hinreichende Absicherung der Risiken für den Planungszeitraum
- ggf. höherer Nachsteuerungsbedarf als bisher
- auf jeden Fall höhere Durchschnittsbeträge für Pfarrstellen



Strukturausgleich

- Orientierung an strukturellen Merkmalen, nicht an Einsparvorgaben
- Einbeziehung der Insel-Regelung
- **Aufteilung in drei Sektoren:**
 - echter Strukturausgleich, berechnet nach Ausgangsdaten
 - Insel-Regelung, künftig: 75.000 € pro Insel **(1,8 Mio. €)**
 - Unterstützung von Kooperationen und sonstigen strukturellen Innovationen (2,2 Mio. €)
- **Verringerung der Zahl der berücksichtigten Kirchenkreise**



Berechnung des Strukturausgleichs

Beschränkung auf zwei Faktoren:

- Besonders negative demographische Entwicklung
- Extreme in der Einwohnerdichte



Strukturausgleich: noch zu klären

- Gewichtung der beiden Faktoren
- Kriterien der Verteilung innerhalb der beiden Faktoren
- genaue Grenzen der Berücksichtigung
- Zielvereinbarungen bei Kooperationsstrukturen?
- Übergangsregelungen für nicht berücksichtigte Kirchenkreise
- Gesamtvolumen der Förderung



Wie geht es weiter?

- voraussichtlich 27.11.2020: Beschlussfassung der Landessynode zu den Leitentscheidungen
- sofortige Übermittlung der vorläufigen Planungsdaten an die Kirchenkreise
- 1. Quartal: Angebot von Sprengelkonferenzen für die Mitglieder der Planungsgremien durch das LKA
- Juli 2021: Bescheide über die endgültigen, zum 30.06.2021 festgestellten Ausgangsdaten für den Planungszeitraum
- August 2021: Bescheide über die Zuweisungsplanwerte
- bis 31.12.2021: Beschlüsse in den Kirchenkreissynoden und Vorlage der Stellenrahmenpläne und Konzepte beim LKA